

Fachausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz
des Kreistages Stendal

19. Sitzung am 12.07.2011

TOP 04:

**Information zum Ergebnis der Überprüfung
der Gebührenbedarfskalkulation für die
Abfallentsorgung im Landkreis Stendal**



1. Rückblick in Bezug auf die aktuelle Abfallgebührensatzung

- Gebührenkalkulation Mitte 2009
- Beratung im FA Ou.U am 10.11.2009
- Beschluss im Kreistag am 19.11.2009
- Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.27 am 16.12.2009
- Inkrafttreten am 01.01.2010



2. Welche Kosten der Abfallentsorgung sind in dem Gebührenbedarf bzw. in den Abfallgebühren enthalten?

Erfüllung der Aufgaben nach Geschäftsbesorgungsvertrag (ALS):

- Einsammlung und Transport von Abfällen in der öffentlichen Abfuhr
- Beseitigung von Restabfall, Sperrabfall und gefährlichen Abfällen
- Verwertung von Bioabfall, Altpapier, Holzabfall, Metallschrott, Bauabfällen, Altreifen usw.
- Abfallannahme und Betrieb der Umladestation Stendal (AUS), insbes. Betrieb eines Zwischenlagers für gefährliche Abfälle sowie einer gesetzlich vorgeschriebenen Sammelstelle für Elektroaltgeräte



2. Welche Kosten der Abfallentsorgung sind in dem Gebührenbedarf bzw. in den Abfallgebühren enthalten?

- Betrieb von weiteren Recyclinghöfen in Tangermünde, Osterburg, Tangerhütte, Bismark und Sandau
- Behältermanagement der gesamten ALS-eigenen Behälter sowie der Müllschleusen
- Einsammlung und Entsorgung von verbotswidrig abgelagerten Abfällen (§ 11, 11a AbfGLSA)
- Abfallgebühreneinzug für den Landkreis Stendal,
- Abfallberatung nach § 38 KrW-/AbfG



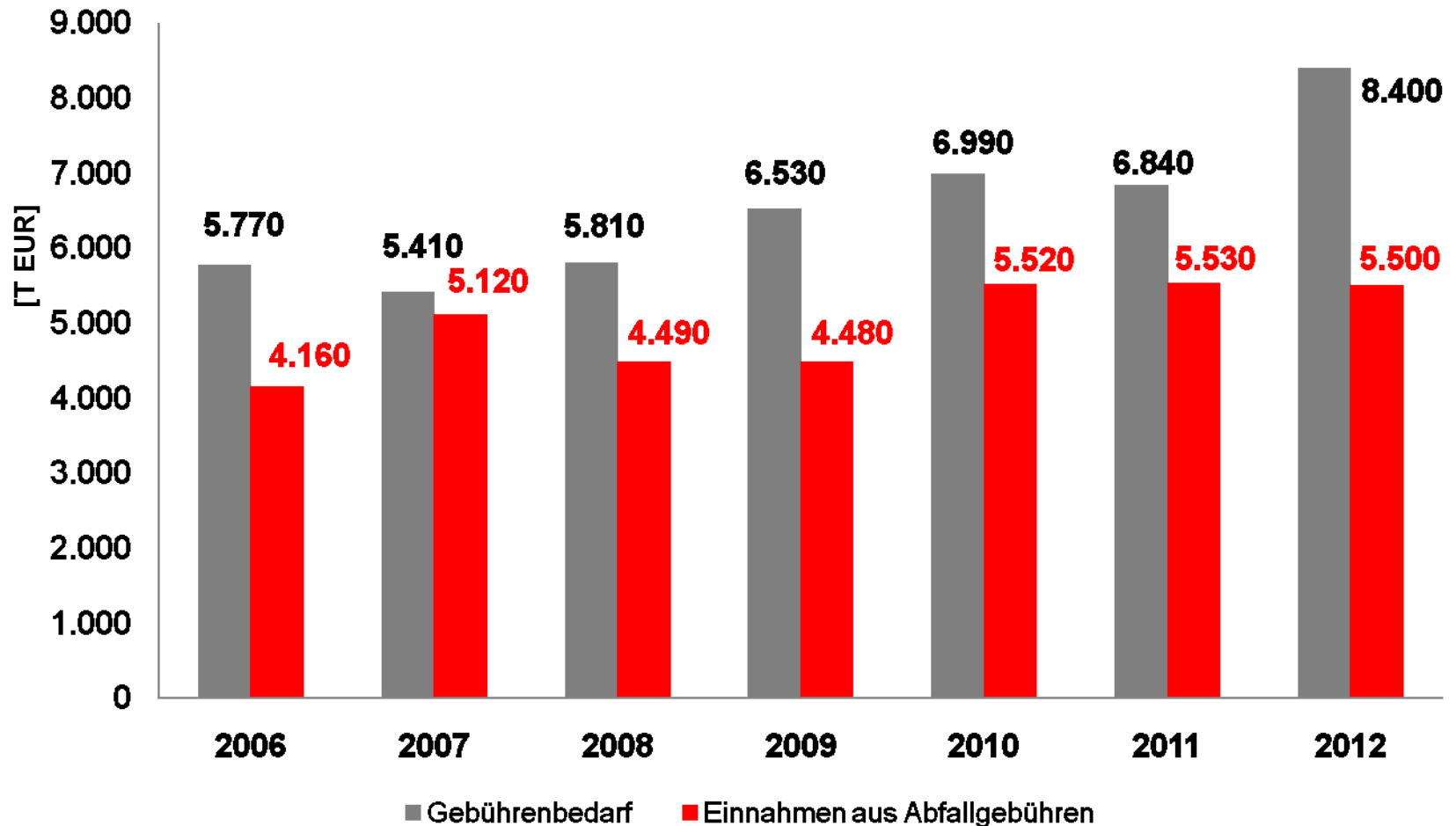
3. Ist-Situation im Gebührenbedarf 2006-2010

- jährliche Differenz aus den kalkulierten Abfallgebühren und dem Gebührenbedarf
- jeweiliger Ausgleich dieser Differenz über Entnahmen aus der Gebührenausgleichsrücklage
- Gebührenausgleichsrücklage (GAR) 2009 aufgebraucht
 - Funktion einer GAR:
 - Rücklage für evtl. Mehreinnahmen aus Abfallgebühren
 - Unterdeckung bei evtl. Mindereinnahmen aus Abfallgebühren
 - Aufstockung durch jährliche Zuführungen:
teilweise Auflösungen der Rekultivierungsrücklagen für die Rekultivierung und Nachsorge der landkreiseigenen Deponien



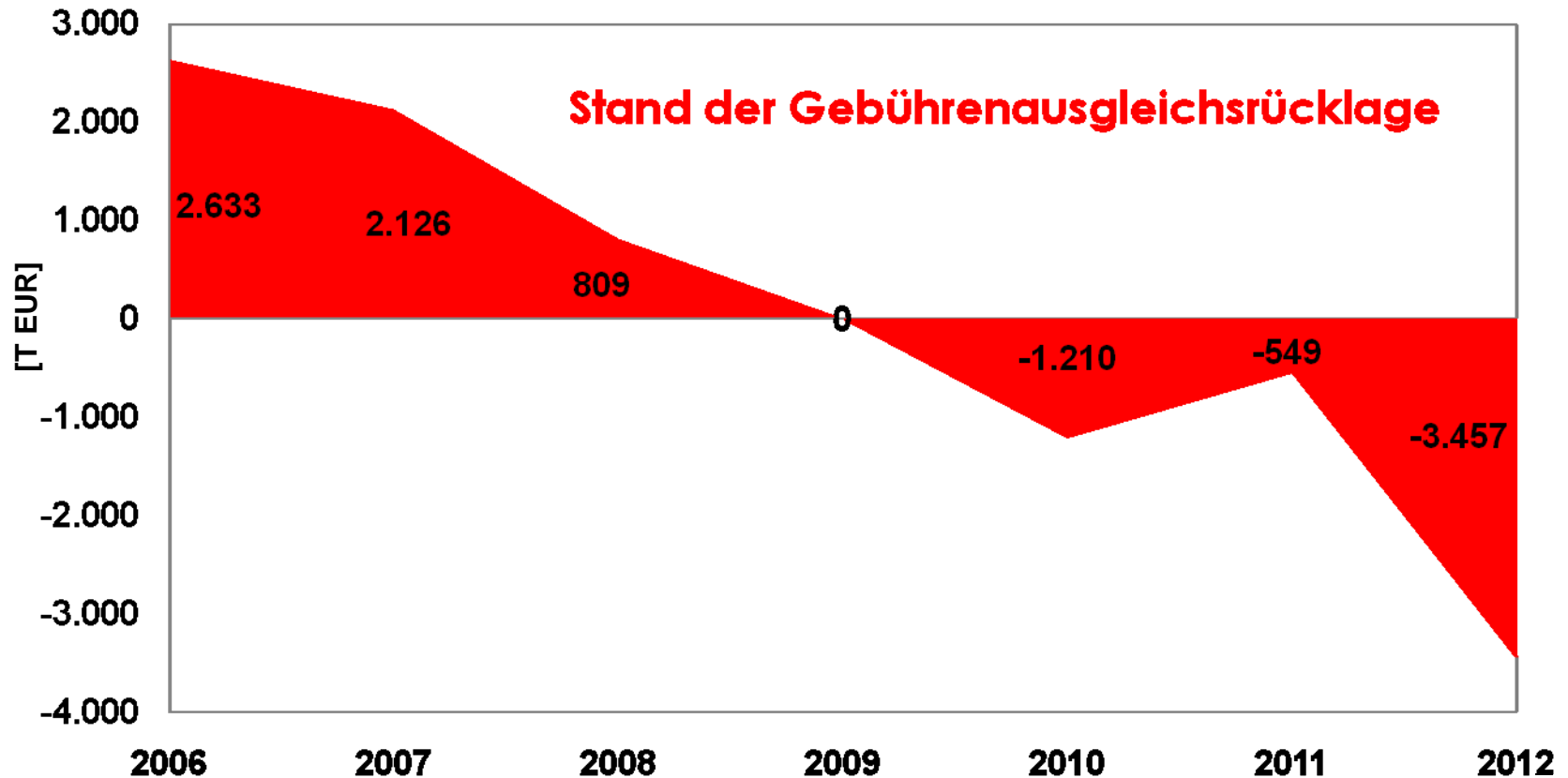
3. Ist-Situation im Gebührenbedarf 2006-2010

Die Einnahmen aus den kalkulierten Abfallgebühren decken nicht den tatsächlichen Gebührenbedarf.



3. Ist-Situation im Gebührenbedarf 2006-2010

Diese Differenz aus den Gebühreneinnahmen und dem Gebührenbedarf wurde 2009 letztmalig durch Entnahmen aus der Gebührenaussgleichsrücklage ausgeglichen.



4. Voraussichtliches Defizit ab 2010

Ursachen:

a) **Gebührenausgleichs-/ Rekulivierungsrücklage**

Die Gebührenausgleichsrücklage ist aufgebraucht. Weitere Zuführungen aus der ist **nicht mehr** möglich.

b) **Forderung der Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH**

Die Kosten der Abfallentsorgung erhöhen sich, weil die MHKW Rothensee GmbH einen vertraglichen Erfüllungsanspruch auf Grund von fehlenden Anlieferungsmengen geltend macht.

c) **Gebührentarife**

Die Gebührentarife in der Abfallgebührensatzung 2010-2012 wurden zu gering kalkuliert.



4.a) Gebührenaussgleichsrücklage (GAR)/ Rekultivierungsrücklage (Reku-Rücklage)

– **bis 2005**

Bildung von Rücklagen zur Rekultivierung und Nachsorge der landkreiseigenen Deponien
(Rekultivierungsrücklagen)

– **ab 2009-2010**

teilweise Auflösung Reku-Rücklagen beim Landkreis auf Grund geringerer Baukosten durch

- alternative bauliche Maßnahmen
(z.B. Oberflächenabdichtung)
- geringere Preise aus Ausschreibungen (Wettbewerb)

und Zuführung dieser Auflösungen zur GAR
insgesamt in Höhe von 2.259 T EUR



4.a) Gebührenaussgleichsrücklage (GAR)/ Rekultivierungsrücklage (Reku-Rücklage)

Höhe der Rekultivierungsrücklagen

	Bestand 31.12.2010		
	Rückstellungen ALS	Rücklage Landkreis	gesamt
	[EUR]	[EUR]	[EUR]
Gesamt (brutto)	7,5 Mio.	8,1 Mio.	15,6 Mio.



4.a) Gebührenaussgleichsrücklage (GAR)/ Rekultivierungsrücklage (Reku-Rücklage)

- durch die ALS erfolgte die bisherige Überprüfung der Rekultivierungs- und Nachsorgekosten bis zur Entlassung aller landkreiseigenen Deponien aus der Nachsorge (z. B. 2005 und 2009)
- in 2011 erfolgte eine Überprüfung des Rekultivierungsbedarfes für 2010 bis 2046 durch ein externes Ingenieurbüro (ifu GmbH, Stendal) mit folgenden Ergebnissen:



4.a) Gebührenaussgleichsrücklage (GAR)/ Rekultivierungsrücklage (Reku-Rücklage)

Überprüfung durch ifu GmbH mit folgenden Ergebnissen:

Bestätigung des Bedarfes der vorhandenen Rücklagen in voller Höhe von 15,6 Mio. EUR durch eine differenziertere Risikobewertung

z.B. Deponie Stendal

- **Gefahrenpotential durch Grundwasserverunreinigung (Wasserwerk Stendal-Nord)**
Risikorückstellung ca. 1 Mio. EUR netto
- **weitere Risiken (z.B. Reparatur der Oberflächenabdichtung) und Baumaßnahmen (z.B. Sicherung der Böschung)**
Risikorückstellung ca. 1 Mio. EUR netto
- **zusätzliche Kosten zum Betrieb, Wartung und Rückbau der Gasfassung**
Risikorückstellung ca. 700 T EUR netto



4.a) Gebührenaussgleichsrücklage (GAR)/ Rekultivierungsrücklage (Reku-Rücklage)

Überprüfung durch ifu GmbH mit folgenden Ergebnissen:

Fazit aus dem ifu-Gutachten

- die bestehende Rücklage deckt den Rekultivierungs-/
Nachsorgebedarf bis zur Entlassung aus der Nachsorge aller
Deponien;
- keine weiteren Entnahmen mehr möglich;
- der letzte Auflösungsbetrag in Höhe von 419 T EUR wurde im
Jahresabschluss 2010 berücksichtigt.



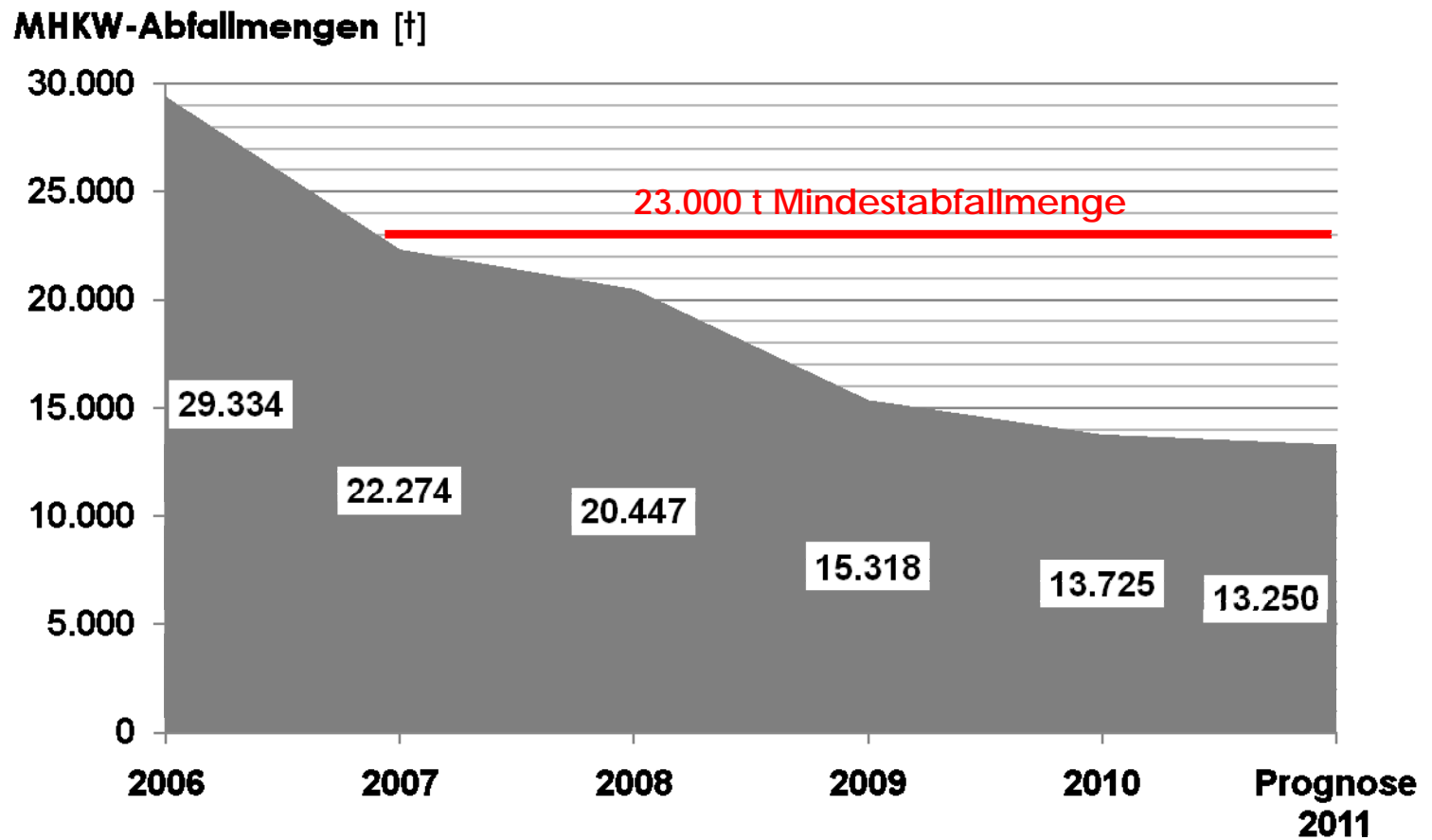
4.b) Forderung der MHKW Rothensee GmbH

- **Entsorgungsvertrag (2005-2017):**
Anspruch auf die Lieferung einer jährlichen Mindestabfallmenge von 23.000 Mg
- **MHKW ab 2010:**
erstmalige Forderung einer vertraglichen Erfüllung bzw. eines finanziellen Ausgleiches der Fehlmengen auf Grund einer erheblichen Unterschreitung dieser Mindestabfallmenge
- **Landkreis:**
Erfüllung der Mindestabfallmenge mit Abfällen aus der öffentlichen Entsorgung des Landkreises Stendal nicht möglich



4.b) Forderung der MHKW Rothensee GmbH

Unterschreitung der vertraglichen Mindestmenge seit 2007



4.b) Forderung der MHKW Rothensee GmbH

Gründe für die Fehlmengen:

- **zu hoher Ansatz der Abfallmengen in der Ausschreibung „Restabfallbehandlung“ in 2002:**
Grundlage der Mengenkorridore waren die kompletten jährlichen Anlieferungsmengen an die Landkreis-Deponien.
- **Inkrafttreten der Gewerbeabfallverordnung:**
Durch die Einführung der Pflicht-Restabfalltonne nach GewAbfV sind zusätzliche Restabfallmengen von gewerblichen Anschlusspflichtigen nicht – wie zuvor erwartet – angefallen.
- **rückläufige Restabfall-/Sperrabfallmengen durch**
 - bessere Abfalltrennung durch flächendeckende Einführung von Bio- und Papiertonnen sowie durch die Einführung von Müllschleusen
 - rückläufige Bevölkerungsentwicklung
2002 - 137.711 2010 – 122.772 Einwohner (-11%)



4.b) Forderung der MHKW Rothensee GmbH

Derzeitige Vergleichsverhandlungen

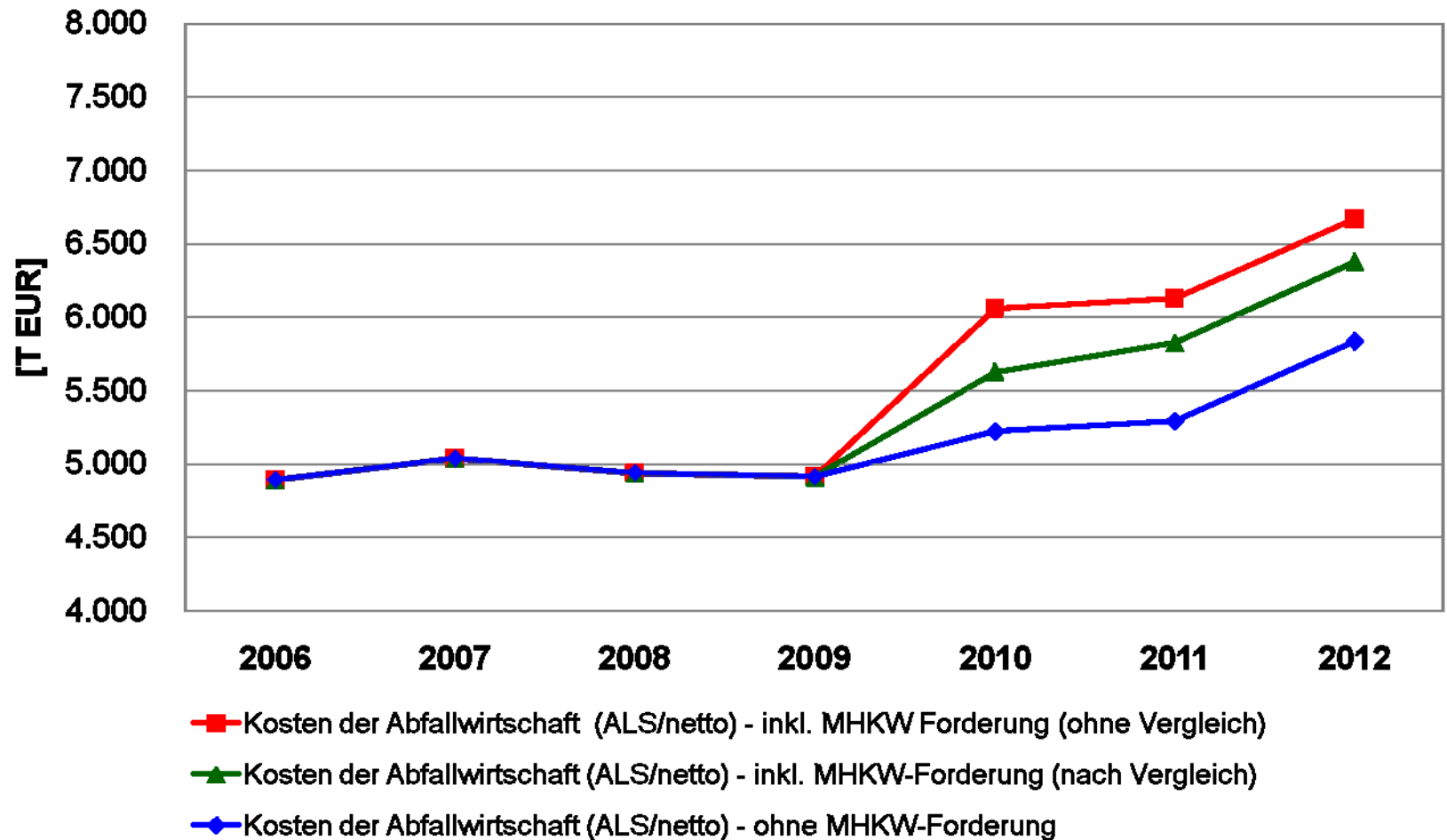
- 2010:
Einmalzahlung
- ab 2011:
 - Akquise von gewerblichen Beseitigungsabfällen und
 - Erstattungszahlungen gemäß Entsorgungsvertrag
- voraussichtlicher Abschluss der Vergleichsverhandlungen im August 2011



4.b) Forderung der MHKW Rothensee GmbH

Derzeitige Vergleichsverhandlungen:

Auswirkungen auf die Entwicklung der Kosten für die Abfallwirtschaft (ALS/netto)



4.c) Zu gering kalkulierte Gebührentarife

- Tarifikalkulation 2010-2012/ Abfallgebührensatzung:
zur Berechnung der Grundgebühr waren zu hohe
Haushaltszahlen und für Leerungsgebühr ein zu hohes
Leerungsvolumen in Ansatz gebracht worden
- Grundgebühr und Leistungsgebühren damit
um ca. 10% zu niedrig
- zu geringe Gebühreneinnahmen 2010-2012
insgesamt in Höhe von 1.377 T EUR



5.) Erforderliche Maßnahmen zur Problemlösung

- Abbruch des Kalkulationszeitraumes zum 31.12.2011
- Neukalkulation/ neue Abfallgebührensatzung ab 01.01.2012
- erfolgreiche Vergleichsverhandlungen mit MHKW Rothensee GmbH
- Reaktivierungsrücklagen:
 - Auflösung der bisher angesparten Preissteigerung (pauschal 15% auf sämtliche Kosten bis zum Ende der Nachsorge) in Höhe von 1.963 T EUR und Zuführung zur GAR
 - unter der Bedingung:
Zurückführung der aufgelösten Preissteigerung durch jährliche Zinszahlungen (für die Reku-Rücklagen beim Landkreis) ab 2011 in die Reku-Rücklagen



6.) Neue Kalkulation der Abfallgebühren ab 2012

- voraussichtlicher Gebührenbedarf ca. 8 Mio. EUR
- beispielhafte Höhe der Abfallgebühr pro Jahr
(3-Personen-Haushalt
mit einer 80-Liter-Restabfalltonne und 6 Mindestleerungen)

2010-2011

72,72 EUR

ab 2012

120,35 EUR



7.) Empfehlung: 2-jähriger Kalkulationszeitraum

- Die Gebührenhöhe unterscheidet sich bei einem 2- bzw. 3-jährigen Kalkulationszeitraum um 1%.
- **kurzfristige Einflussmöglichkeiten erforderlich:**
 - Die Kostenentwicklung ist wegen der MHKW-Forderung schwer zu prognostizieren, weil die jährlichen Ausgleichszahlungen jeweils von den Akquise-Mengen abhängt und weil der Akquise-Preis bis zum Vertragsende keinen Fixpreis darstellt.
 - Die Erlöse aus der Altpapiervermarktung werden quartalsweise angepasst, so dass starke Preisschwankungen (wieder) möglich sind.
- Die Annahme von Deponieersatzbaustoffen in Stendal wird voraussichtlich 2012 enden. Damit gehen Einnahmen verloren.



8.) August 2011: Vorlage der neuen Kalkulation sowie der neuen Abfallgebührensatzung ab 2012

Gründe für die Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt:

- Abschluss der MHKW-Vergleichsverhandlungen
- Vorliegen der Ergebnisse aus der europaweiten Ausschreibung zur Vergabe der Restabfall- und Bioabfallsammlung sowie Bioabfallverwertung
- belastbare Hochrechnung der Kosten für die Abfallwirtschaft (ALS/netto) auf Basis des Betriebsergebnisses 30.06.2011



8) August 2011:

Vorlage der neuen Kalkulation sowie
der neuen Abfallgebührensatzung ab 2012

Auf der Grundlage dieses aktuelleren Kenntnisstandes:

- Abbruch Kalkulationszeitraum 2011
- neue Abfallgebühren ab 2012
- neue Abfallgebührensatzung ab 2012

